

Besuchsregeln und Schutzvorschriften COVID-19

Unsere Kundinnen und Kunden gehören zur Hochrisikogruppe für schwere Krankheitsverläufe im Falle einer Ansteckung durch das Coronavirus (COVID-19). Ihr Schutz hat für uns deshalb höchste Priorität.

Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.

Zusätzlich gilt für Besuche im *süssbach*:

- Händewasch-/Desinfektionspflicht
- Die Hygienemaskenpflicht (Mund- Nasenschutz) gilt während des gesamten Aufenthalts. Besucher sind gebeten, selbst eine Hygienemaske (im Handel erhältlich) mitzubringen. Ab dem 07.07.2020 müssen Kinder erst ab 6 Jahren einen Mund- Nasenschutz tragen. Zudem ist auch bei Kindern sicherzustellen, dass die Distanzregeln, insbesondere zu den Kunden, eingehalten werden.
- Das Formular mit den Gesundheitsangaben (Gesundheitscheck) muss ausgefüllt werden, Bestätigung des symptomfreien Gesundheitszustandes mittels Unterschrift ist zwingend.
- Freies Bewegen innerhalb des Pflegezentrums ist nicht erlaubt.
- Die **2-Meter-Abstandsregel** ist während des gesamten Besuchs und während des Spazierengehens einzuhalten.
- Während den Spaziergängen sollten Sie sich ausschliesslich draussen aufhalten (geringeres Ansteckungsrisiko). Von Autofahrten, Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Menschenansammlungen und Aufhalten in geschlossenen Räumen ist abzusehen.

Mit dem Einhalten dieser Regeln schützen Sie sich und andere. Danke für Ihre Solidarität.